

Der Vollzugsdienst

1/2017 – 64. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Sicherheitslage und Flüchtlings-situation stellen den Justizvollzug vor besondere Herausforderungen

BSBD-Bundesvorsitzender René Müller fordert Investitionen für den Vollzug

Seite 1

Seniorenarbeit: Alterssicherung, Pflege und Lebenspartnerschaften

Generationenvertrag fällt positiver aus als gedacht – er hat eine Zukunft

Seite 4

DBB verlangt 6 Prozent mehr für Arbeitnehmer und Beamte in den Bundesländern

Der BSBD wird SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz beim Wort nehmen

Seite 38



Der BSBD auf der 58. dbb Jahrestagung in Köln

Von links: Michael Gazalla, stellv. dbb Bundesjugendleiter; Birgit Kannegeßer, Landesvorsitzende BSBD Hessen; René Müller, BSBD-Bundesvorsitzender; Thomas Goiny, Landesvorsitzender BSBD Berlin und Alexander Schmid, Landesvorsitzender BSBD Baden-Württemberg.

Foto: Fiegel



Baden-Württemberg



Nordrhein-Westfalen



Rheinland-Pfalz

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Die verschärfte Sicherheitslage und Flüchtlingssituation stellen auch den Justizvollzug vor besondere Herausforderungen
- 2 dbb Jahrestagung 2017
Öffentlicher Dienst: Dauderstädt fordert mehr Respekt
- 3 Studie der Bertelsmann Stiftung: Krankenversicherungspflicht für Beamte und Selbständige
- 3 Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst – Mehr Schutz durch Gesetzesänderung
- 4 Tarifverhandlungen 2017: Wir wollen 6 %
- 4 Seniorenarbeit: Alterssicherung, Pflege und Lebenspartnerschaften

LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 17 Berlin
- 19 Brandenburg
- 22 Bremen
- 23 Hamburg
- 26 Hessen
- 33 Mecklenburg-Vorpommern
- 35 Niedersachsen
- 38 Nordrhein-Westfalen
- 52 Rheinland-Pfalz
- 56 Saarland
- 58 Sachsen
- 61 Schleswig-Holstein
- 63 Thüringen

GEFAHRENZONE ÖFFENTLICHER DIENST

- 68 Keine Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst!
Eine Kampagne der Deutschen Beamtenbund-Jugend NRW



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Axel Lehrer	axel.lehrer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 2/2017:

 **15. März 2017**

Tarif- und Besoldungsrunde 2017:

DBB verlangt 6 Prozent mehr für Arbeitnehmer und Beamte in den Bundesländern

Der BSBD wird SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz beim Wort nehmen!

Für die laufende Tarifrunde haben die Gewerkschaften ihre Forderungen im Dezember 2016 auf dem Tisch gelegt. Die Tarifkommission des DBB hat ein Paket geschnürt, das darauf abzielt, dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wieder Geltung zu verschaffen. Vor der Presse hatte DBB-Chef Klaus Dauderstädt den Abbau des Einkommensrückstandes gegenüber der Privatwirtschaft gefordert. Er verlangte zudem die Teilhabe des öffentlichen Dienstes an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Die Gewerkschaftsforderungen seien der Versuch, zu mehr Verteilungsgerechtigkeit zurückzukehren und die Konkurrenzfähigkeit der Länder um die besten Köpfe zu verbessern. Zwischenzeitlich liegen bereits zwei Verhandlungsrunden hinter uns und die Arbeitgeberseite von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) spielt auf Zeit. Bislang hat sie den Gewerkschaften kein Angebot unterbreitet, so dass die Gewerkschaften zu Warnstreiks und Protestkundgebungen aufgerufen haben.

Die Kernpunkte der dbb-Forderung im Überblick:

- 6 Prozent Gesamtforderung, darin enthalten:
- Mindestbetrag als soziale Komponente und Einführung einer Stufe 6 ab Entgeltgruppe 9
- Stufengleiche Höhergruppierung
- Erhöhung der Entgelte für alle Auszubildenden um 90 Euro und des Urlaubsanspruchs auf 30 Tage
- Übernahme aller Auszubildenden der Länder
- Laufzeit 12 Monate
- Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung auf die Beamten der Länder und Kommunen
- Weiterentwicklung der Entgeltordnung für Lehrkräfte (Erhöhung der Angleichungszulage)
- Weiterentwicklung der Entgeltordnung im Länderbereich

„Neben den linearen Forderungen stehen in dieser Einkommensrunde auch wichtige strukturelle Entscheidungen an“, betonte der DBB-Verhandlungsführer **Willi Russ**. Mit der Arbeitgeberseite soll über die Verbesserung der Übergangszahlung bei Inanspruchnahme der besonderen Altersgrenze im Justizvollzug weiterver-



DBB-Chef Klaus Dauderstädt machte gegenüber der Presse klar, dass nur ein Tarifergebnis, das einen realen Kaufkraftzuwachs beinhaltet, akzeptiert werden könne. Foto: dbb

handelt werden. Die Laufzeit des anzustrebenden Tarifvertrages soll nach dem Willen der Tarifkommission zwölf Monate betragen.

Verhandlungen nach 1. Runde ergebnislos vertagt

Als am 18. Januar 2017 in Berlin die Gewerkschaften und Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zur 1. Runde der

diesjährigen Tarifverhandlungen zusammentraten, freuten sich die Beteiligten noch über die konstruktive Atmosphäre, in der die unterschiedlichen Positionen ausgetauscht und erörtert werden konnten.

Die **DBB-Tarifunion** mit Verhandlungsführer **Willi Russ** zeigte sich denn auch optimistisch und erwartete, in der 2. Runde der Tarifverhandlungen am 30. und 31. Januar 2017 in Potsdam über ein konkretes Angebot der Arbeitgeberseite verhandeln zu können. Doch weit gefehlt, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder kam mit leeren Händen und praktizierte die aus früheren Verhandlungen hinlänglich bekannte Hinhalte-taktik.

Erstmals seit vielen Jahren ist die Ausgangslage bei den Verhandlungen für die Gewerkschaften denkbar günstig. Die Einnahmen des Gesamtstaates und auch der Bundesländer werden nach der Steuerschätzung von November 2016 deutlich stärker ansteigen werden als das prognostizierte Wirtschaftswachstum.

Insgesamt geht die Steuerschätzung bei den öffentlichen Haushalten von einem Überschuss von 20 Milliarden Euro aus. Damit eröffnen sich finanzielle Spielräume, um die Tarifbeschäftigten und nach Übertragung des Tarifergebnisses auch die Beamten und Versorgungsempfänger angemessen am wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft zu beteiligen. Und ein auf diese Weise bewirkter Kaufkraftzuwachs dürfte zudem positive Wirkungen auf das Wachstum der Wirtschaft ausüben.

Nachholbedarf des öffentlichen Dienstes bei den Gehältern unübersehbar

Nach Einschätzung von **DBB-Verhandlungsführer Willi Russ** weisen die Gehälter der Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Vergleich mit der Tarifentwicklung in der Privatwirtschaft immer noch einen beträchtlichen Nachholbe-



Während der Warnstreiks und Kundgebungen war DBB-Verhandlungsführer Willi Russ auf den bundesdeutschen Straßen und Plätzen omnipräsent. Foto: Marco Urban



BSBD-Karikatur: Thomas Möbis

darf auf. „In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten sind dem öffentlichen Dienst immer wieder Sonderopfer abverlangt und zugemutet worden. Angesichts der guten finanziellen Lage der öffentlichen Haushalte ist jetzt ein entsprechender Ausgleich möglich. Damit streben wir nicht nur ein Stück mehr Gerechtigkeit für die Kolleginnen und Kollegen an, sondern uns ist auch an der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gelegen, wenn es darum geht, geeignete Nachwuchskräfte für ein berufliches Engagement im öffentlichen Dienst zu interessieren“, stellte **Russ** klar. An die Adresse der Arbeitgeber richtete er unmissverständlich die Forderung, dass ohne Reallohnzuwächse kein Tarifabschluss zustande kommen werde.

TdL hält die Gewerkschaftsforderungen für überzogen

Für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder umriss deren Verhandlungsführer **Peter-Jürgen Schneider (SPD)**, Finanzminister von Niedersachsen, die Position der Arbeitgeber. Er machte darauf aufmerksam, dass die Bundesländer finanziell sehr unterschiedlich aufgestellt seien und auch die Schuldenbremse zu berücksichtigen sei, die zu absoluter Ausgabendisziplin verpflichtete. Er werte die Gewerkschaftsforderungen als sehr hoch. Geld, was für Personal aufgewandt werden müsse, fehle an anderer Stelle. Das Schlussstatement des Ministers fiel dann allerdings etwas versöhnlicher aus: „Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder erfüllen eine wichtige Aufgabe und verdienen Wertschätzung, auch in Form von Gehaltssteigerungen.“

Nachdem die Arbeitgeberseite am 30. Januar 2017 kein Angebot präsentierte und die Verhandlungen einen Tag spä-

ter endeten, ohne dass ein substantieller Verhandlungsfortschritt erzielt werden konnte, waren die Gewerkschaften herausgefordert. Die bekannte Strategie des Zeitschindens und Hinhaltens beantworteten die Gewerkschaften, indem sie ihre Mitglieder bundesweit zu Protestkundgebungen und Warnstreiks aufriefen.

Während der Verhandlungen hatte es den Anschein, als seien sich die Bundes-



Der Streik- und Protestaufruf stieß bei den Gewerkschaftsmitgliedern auf große Resonanz.

länder in ihren Zielen nicht ganz einig. Obwohl die Gebietskörperschaften im abgelaufenen Jahr Milliardenüberschüsse erzielt haben, war die Bereitschaft, die Kolleginnen und Kollegen angemessen zu bezahlen, nicht sehr stark ausgeprägt.

Nach Aussage von Niedersachsens Finanzminister **Peter-Jürgen Schneider (SPD)**, Verhandlungsführer der **TdL**, ist die Finanzlage einiger Länder immer noch sehr angespannt. Außerdem seien die Unwägbarkeiten der künftig einzuhaltenden Schuldenbremse nur schwer zu kalkulieren.

Und auch den seitens der Gewerkschaften behaupteten Nachholbedarf gegenüber der Einkommensentwicklung in der Privatwirtschaft anerkennen die Ar-

beitgeber offensichtlich nicht. Selbst der Hinweis auf die nunmehr auf 1,9 Prozent angestiegene Inflation vermochte bei den Arbeitgebern kein Umdenken zu bewirken. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder glaubte wohl, ihren Mitgliedern keinen Tarifabschluss „verkaufen“ zu können, ohne die Kampfbereitschaft der Gewerkschaften zumindest zuvor getestet zu haben.

Gewerkschaften verlangen akzeptables, abschlussfähiges Angebot!

In vielen Städten der Bundesrepublik, so auch am 09. Februar 2017 in Düsseldorf, sind heute organisierten die Gewerkschaften Warnstreiks und Protestveranstaltungen. **BSBD** und **DBB** verfolgten zusammen mit weiteren Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes das gemeinsame Ziel, Druck auf die öffentlichen Arbeitgeber auszuüben, damit diese ihre Hinhaltenaktik endlich aufgeben und in der entscheidenden Verhandlungsrunde in Potsdam am 16. Februar 2017 ein Angebot auf den Tisch zu legen, das diesen Namen auch wirklich verdient. An der Abschlusskundgebung vor dem Düsseldorfer Landtag beteiligten sich weit mehr als 7.000 Landesbeschäftigte, die sich mit ihren Unmutsäußerungen keineswegs zurückhielten, um ihren berechtigten An-



liegen Gehör zu verschaffen. In seiner engagierten Rede machte **DBB**-Verhandlungsführer **Willi Russ** darauf aufmerksam, dass allein die Bundesländer 2016 einen Haushaltsüberschuss von über acht Milliarden Euro erwirtschaftet haben. „Für das Stopfen der Haushaltslöcher sind wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, stets zur Kasse gebeten worden. Jetzt wollen wir aber auch ein großes Stück vom Kuchen der prall gefüllten öffentlichen Kassen. Dies ist nur recht und billig!“, stellte **Russ** unter dem großen Beifall der Kundgebungsteilnehmer fest.

Die große Resonanz, auf die der Streik- und Protestaufruf bei den Kolleginnen und Kollegen gestoßen ist, stellt ein starkes Signal der Entschlossenheit dar.

Die große Teilnahme der Beschäftigten an der Abschlusskundgebung hat deren Kampf- und Streikbereitschaft nochmals deutlich unter Beweis gestellt.

Die sehr zurückhaltende Entwicklung der Löhne und Gehälter in Deutschland während des zurückliegenden Jahrzehnts hat nicht zuletzt die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes nachhaltig beeinträchtigt. Jetzt ist es an der Zeit, den Hebel umzulegen, damit in einer Zeit des wirtschaftlichen Erfolges auch der öffentliche Dienst profitieren kann. Gelingt dies nicht, wird auch das Land Nordrhein-Westfalen große Schwierigkeiten bekommen, freierwerdende Stellen qualitativ angemessen besetzen zu können. Dies gilt vor allem für den Bereich der inneren Sicherheit und hier speziell für den Strafvollzug.

BSBD erwartet einen „kräftigen Schluck aus der Pulle“

BSBD-Chef **Peter Brock** zeigte sich auch sehr erfreut, dass die Kolleginnen und Kollegen dem Ruf der Gewerkschaft so zahlreich gefolgt waren und sich nach Düsseldorf begeben hatten, um vor dem NRW-Finanzministerium und dem Landtag ihren Unmut über den faktischen Stillstand der Verhandlungen bei der diesjährigen Tarifrunde zum Ausdruck zu bringen. „Wertschätzung durchaus, mehr Geld aber nicht, das ist eine Gleichung, die für die Arbeitgeberseite nicht aufgehen wird!“, stellte **Brock** klar.

Sowohl bei den Beschäftigten als auch bei den Beamten habe sich im letzten Jahrzehnt eine deutlich unterschiedliche Bezahlung für vergleichbare dienstliche Leistungen etabliert. Dies bedürfe dringend der Korrektur. **BSBD-Chef Peter Brock** bewertet den bisherigen Verhand-



BSBD-Chef Peter Brock: „Wir haben moderate Forderungen aufgestellt. Wir verlangen nicht mehr und nicht weniger als eine gerechte Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft.“

lungsverlauf zwar pessimistisch, hegt für die abschließende Verhandlungsrunde in Potsdam jedoch die Erwartung, dass die Arbeitgeberseite den Tarifkonflikt nicht auf die Spitze treiben wird.

„Wir sollten uns allerdings keinen Illusionen hingeben. Auch die abschließende Verhandlungsrunde wird kein Selbstläufer werden. Nachdem wir aber für unsere berechtigten Forderungen auf den Straßen des Landes Flagge gezeigt haben, dürften alle Zweifel der Arbeitgeber an unserer Kampf- und Streikbereitschaft ausgeräumt sein. In diesem Jahr sind die öffentlichen Kassen gut gefüllt. Wir wollen einen gerechten Anteil!“, machte **Brock** die Position des **BSBD** deutlich.

Wenn es nach einem Tarifabschluss um die Übertragung des Ergebnisses auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich in NRW geht, wäre die Landesregierung gut beraten, die bereits angekündigte zeitliche Verzögerung nicht zu realisieren. „Die Beamten“, kritisierte **Brock**, „haben in den zurückliegenden Jahren immer wieder Abstriche von einer zeit- und wirkungsgleichen Übertragung des jeweiligen Tarifergebnisses machen müssen. Damit muss jetzt endlich Schluss sein.“

Öffentlicher Dienst nimmt Kanzlerkandidat Martin Schulz beim Wort

Seit der **SPD**-Vorsitzende **Sigmar Gabriel** Ende Januar 2017 auf die Kanzlerkandidatur und den Parteivorsitz verzichtete und **Martin Schulz** diese Aufgaben annahm, scheinen die Bremsen der sozialdemokratischen Überzeugungen gelöst worden zu sein. Die Aktion und das engagierte Auftreten von **Martin Schulz** wirkte praktisch wie ein Jungbrunnen.

Martin Schulz sprach seine Parteigenossen und die Menschen im Land emotional an, erging sich dabei aber meist in Allgemeinplätzen. Die Menschen dankten es ihm trotzdem und katapultierten die **SPD** aus den Niederungen der Umfragewerte wieder unangefochten auf Platz zwei. Und auch die **Union** muss fürchten, dass die Sozialdemokratie unter **Schulz** ihr gefährlich nahekommmt.

Was aber die konkreten politischen Festlegungen und Positionierungen betrifft, bewegt sich der Kandidat am liebsten im Ungefähren. Es steht zu befürchten, dass man von **Martin Schulz** auch in den kommenden Monaten nicht viel Greifbares erfahren wird, zu sehr war auch er eingebunden in die „Agenda 2010“, mit der die Sozialdemokratie ihre politische Seele verkauft hat, und auch in die Eurorettung, bei der er sich für die Vergemeinschaftung der Schulden auf Kosten des deutschen Steuerzahlers aussprach. In einem Punkt ist er allerdings etwas konkreter geworden und hier wollen wir



SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz spricht sich für höhere Löhne und Gehälter aus. Es bleibt zu hoffen, dass die Länder-Regierungschefs seiner Partei das auch so sehen. Foto: www.spd.de

ihn gerne beim Wort nehmen. Der Kanzlerkandidat wird nicht müde, landauf landab vom erheblichen Nachholbedarf bei Löhnen und Gehältern in Deutschland zu sprechen und in dieser Hinsicht ein Umdenken zu fordern. Die meisten Regierungschefs der Bundesländer haben ein **SPD**-Parteibuch in der Tasche. Da wirkt es nicht sehr glaubhaft und überzeugend, wenn sie die Forderungen der Gewerkschaften als völlig unrealistisch disqualifizieren.

BSBD und **DBB** jedenfalls erwarten in der abschließenden Verhandlungsrunde ein Angebot, das angemessen und abschlussfähig ist. Kommt ein solches Angebot nicht zustande, dann steht nicht nur eine unnachgiebige Tarifaussensatzung bevor, dann wird auch die Glaubwürdigkeit des **SPD**-Kanzlerkandidaten **Martin Schulz** erheblichen Schaden nehmen. *Friedhelm Sanker*

Hintergrund:

Von den Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind mehr als drei Millionen Beschäftigte betroffen. Eine Million Tarifbeschäftigte der Länder (ohne Hessen, das nicht Mitglied der TdL ist), für die der TV-L direkte Auswirkungen hat, sowie 2,2 Millionen Beamte und Versorgungsempfänger in Ländern und Kommunen (ohne Hessen), auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll, um den Gleichklang der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung im öffentlichen Dienst zu gewährleisten.



Impressionen einer Demonstration



Anhörung im Rechtsausschuss des NRW-Landtages:

Personalausstattung muss absehbaren Herausforderungen entsprechen!



Am 8. Februar 2017 fand im NRW-Landtag die Anhörung zur Novellierung der Vollzugsgesetze statt.

Foto: Fotolia.de

Die Landesregierung hatte als eines der letzten Bundesländer die mit der Föderalismusreform übertragene Gesetzgebungskompetenz genutzt, um eigene Vollzugsgesetze zu erlassen. Lediglich das Jugendstrafvollzugsgesetz ist bereits seit 2007 in Kraft, weil eine entsprechende Frist des Bundesverfassungsgerichtes zu beachten war. Dieses Gesetz bot jetzt willkommenen Anlass, die Vollzugsgesetze insgesamt zu vereinheitlichen und im Sicherheitsbereich nachzubessern. So sollen künftig die Videoüberwachung und im Falle von Ausführungen das Anlegen von Fußfesseln zulässig sein. Am 08. Februar 2017 fand eine Expertenanhörung des Rechtsausschusses des Landtags zum Gesetzentwurf der Landesregierung statt, zu der Vertreter des BSBD geladen waren.

Ziel der Landesregierung ist es offensichtlich, einen modernen Strafvollzug „aktivierend“ auszugestalten. Eine sorgfältige Diagnostik ist dabei die Basis für eine auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Inhaftierten abgestellte Behandlung. Vollzugsbegleitende und nachsorgende Maßnahmen sollen verbunden, koordiniert und Netzwerke aller nur denkbaren Akteure geschaffen werden. Der Gesetzentwurf betont die hohe Bedeutung des offenen Vollzuges und setzt auf eine verstärkt opferorientierte Vollzugsgestaltung. Bei den Disziplinarmaßnahmen setzt die Landesregierung mehr auf die positive Beeinflussung und Veränderung

unerwünschten Verhaltens und weniger auf Abschreckung durch Disziplinarmaßnahmen.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Vollzuges präsentiert sich der Gesetzentwurf der Landesregierung sehr ambitioniert. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie er sich demnächst in der Praxis bewähren wird. Nachdem der Ausländeranteil in den Vollzugseinrichtungen des Landes weiter im Steigen begriffen ist und viele Straftäter aus Kulturkreisen stammen, in denen Hilfs- und Unterstützungsangebote von staatlichen Stellen und Sicherheitsbehörden kaum erwartet werden, sondern die Mittel der Repressi-

on im Vordergrund stehen, ist absehbar, dass ein hoher Personalaufwand erforderlich werden wird, um diesen Personenkreis zu motivieren, Hilfen anzunehmen.

Die derzeitigen Erfahrungen der Praxis sind eher ernüchternd. Strafvollzugsbediensteten wird speziell durch Inhaftierte aus den Maghreb-Staaten vorgehalten, sie seien keine richtigen Männer, weil sie ihre Frauen im Gefängnis arbeiten ließen. Das was in Deutschland unter Strafvollzug verstanden werde, sei im Vergleich zu ihren Herkunftsstaaten einfach dekadent, ist ebenfalls eine oft geäußerte Auffassung. Bei dieser Ausgangslage wird deutlich, dass es eines beträchtlichen Aufwandes und Einsatzes bedürfen wird, diesen Personenkreis so zu fördern, dass eine Bereitschaft zur Annahme von Hilfen entsteht.

Die Qualität des Vollzuges wird vom künftigen Personaleinsatz abhängen

Für den BSBD nahmen Uwe Nelle-Cornelsen und Peter Brock zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Stellung. Peter Brock hob besonders die personellen Konsequenzen des Gesetzentwurfs hervor. Er machte darauf aufmerksam, dass die bereits derzeit bestehende Personallücke von 1.025 Stellen zeitnah geschlossen werden müsse. Auch in baulicher Hinsicht müssten die infrastrukturellen Gegebenheiten den Neuregelungen angepasst werden. Der BSBD-Chef be-



Gewerkschaftschef Peter Brock und der Reformbeauftragte Uwe Nelle-Cornelsen nahmen für den BSBD an der Anhörung des Rechtsausschusses teil.

Foto: BSBD NRW

tonte: „Die Umsetzung des Gesetzentwurfes wird nur gelingen können, wenn der Vollzug beim Personal Unterstützung erfährt. Zusammen mit Bayern weist Nordrhein-Westfalen die schlechteste Bediensteten-Gefangenen-Relation auf. Das ist eine denkbar schlechte Ausgangslage, die dringend verbessert werden muss.“

Der künftige Personaleinsatz sei der Lackmestest dafür, ob es die Landesregierung mit einer behandlungsorientierten Vollzugsgestaltung wirklich ernst meine. Dem Gesetz müsse dann aber sehr bald das zusätzliche Personal auf dem Fuße folgen, erklärte der Gewerkschafter.

Zulassung der Videoüberwachung verbessert die Suizidprophylaxe

Uwe Nelle-Cornelsen freute sich sichtlich, dass mit der Videoüberwachung eine Empfehlung des **BSBD** aus dem Jahre 2014 aufgegriffen wird. „Es ist richtig, diese Technik generell für die Überwachung zuzulassen. Dadurch werden die Kolleginnen und Kollegen entlastet, während Beobachtungsintensität und -qualität deutlich erhöht werden. Diese Maßnahme wird deshalb helfen, Suiziden in den Vollzugseinrichtungen des Landes präventiv zu begegnen. Allein die Einführung einer kurzen Berichtspflicht dürfte sich als praxisfremd erweisen. Sie sollte folglich entfallen.“

Dass künftig auch bei Ausführungen unter ständiger und unmittelbarer Beaufsichtigung zulässige Anlegen von Fußfesseln, merkten die **BSBD**-Vertreter an, hätten sie sich eher für bestimmte Tätergruppen gewünscht, um beim Langzeitausgang Weisungen, bestimmte Bereiche, Plätze und Orte nicht aufsuchen zu dürfen, angemessen überwachen und kontrollieren zu können. Seitens der **BSBD**-Experten wurde kritisch angemerkt, dass der im Gesetzentwurf der Landesregierung angelegte Opferschutz mit seinen zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffen für die Praxis nicht unproblematisch sei.

Wegen der absehbaren Konflikte von Behandlung und Opferschutz müsse der Vollzug für diese Aufgabe zusätzliches Fachpersonal erhalten, damit das eigentliche Ziel des Vollzuges, nämlich Rechtsbrecher bestmöglich auf ein künftig strafreies Leben in Freiheit vorzubereiten, keinen Schaden nehme. Immerhin sei eine gelungene Wiedereingliederung eines Rechtsbrechers in das gesellschaftliche Leben immer noch der beste Opferschutz.

Friedhelm Sanker



Die Stellungnahme steht auf der **BSBD**-Internetseite unter www.bsbd-nrw.de zum Download bereit.

Belastungen des Berufsalltags im Strafvollzug:

Übergriffe von Gefangenen und das Auffinden von Suizidenten sind traumatisierende Ereignisse

Viele haben im Vollzug die Erfahrung tätlicher Angriffe und des Auffindens von suizidierten Gefangenen machen müssen. Mit der Bewältigung dieser Erfahrungen waren sie meist allein. Erst in den letzten Jahren ist der Vollzug dazu übergegangen, den Kolleginnen und Kollegen Hilfe und Unterstützung anzubieten. Trotzdem schütteln sich solche Vorkommnisse nicht einfach aus den Kleidern. Um zu vermitteln, welche psychologischen Phänomene in solchen Fällen wirksam sind und welche Bedürfnisse Menschen haben, hat sich der **BSBD**-Fachschaftsvertreter für den Psychologischen Dienst, Dipl.-Psych. Dierk Brunn in dem nachstehenden Beitrag mit dieser Thematik befasst.

Der Mensch hat gewisse Grundbedürfnisse und diese sind die unumstößlichen Pfeiler, auf denen ein glückliches, gesundes Leben aufbauen kann und ein erfülltes Berufsleben fußt. Nach den Erkenntnissen des amerikanischen Psychologen **Abraham Maslow** sind diese Bedürfnisse zunächst physiologischer Natur. Dieser untersten Ebene folgt das Bedürfnis nach Sicherheit, dem sich soziale Bedürfnisse

Wie weit sich inzwischen der Arbeitsplatz in einer JVA von tragfähigen Bedingungen entfernt hat, lässt sich anhand der steigenden Zahlen von massiven Übergriffen auf Vollzugsbedienstete erahnen.

Zudem steigen die Suizidraten in den Vollzugseinrichtungen zusehends. Eine solche Selbsttötung stellt für einen Vollzugsbediensteten, der über lange Jahre eine vertrauensvolle behandlerische Beziehung zu dem verstorbenen Gefangenen aufgebaut hat, eine große zusätzliche Belastung dar.

Die physiologischen Bedürfnisse

Im Vollzug beginnt die Belastung und Abweichung von der Normvorstellung eines erfüllten, nicht gesundheitsbedrohten Berufslebens im Grunde schon auf der untersten Ebene, also dem basalen Bedürfnis nach Schlaf. Der Schicht- und Nachtdienst stellt für die Schlafhygiene eine erhebliche Belastung dar. Während in der Bevölkerung etwa jeder Dritte Schlafprobleme kennt, sind es bei den Schichtarbeitern rd. 80 Prozent. Hinzu gesellen sich wegen der unregelmäßigen Essenszeiten häufig Magen-Darm-Probleme und auch Herz-Kreislauf-Beschwerden. Sogar das Krebsrisiko soll laut Forschern durch die Verschiebung des Tag-Nacht-Zyklus ansteigen.

Manche Schichtarbeiter fühlen sich sozial isoliert oder entwickeln gar eine Depression. Auch eine Kompensation der Belastung erscheint kaum möglich, zumal Familie und Schichtdienst nicht zueinander passen. Mediziner haben mehrere Faktoren als Schichtdienst-Intoleranzen identifiziert.

So sollte nicht als Schichtarbeiter anfangen, wer schon Schlafstörungen, Magen-Darm- oder Herz-Kreislauf-Probleme hat, Frühaufsteher oder älter als 45 Jahre ist oder zusätzlich einen anderen Job ausübt. Hohe familiäre Belastung zählt ebenfalls



Dipl.-Psych. Dierk Brunn.

Foto: BSBD NRW

anschießen. Darüber hinaus baut darauf das Bedürfnis nach individueller Anerkennung, Teilhabe und Freiheit auf, dem die höchste Ebene, das Verlangen nach Selbstverwirklichung folgt.

In erweiterten Modellen wird zusätzlich noch von Transzendenz gesprochen, was jedoch im nahezu vollständig säkularisierten vollzuglichen Kontext vernachlässigt werden kann.

Der Mensch im Allgemeinen wie auch der Vollzugsbedienstete im Speziellen strebt nach Erfüllung dieser Bedürfnisse. Jedoch ist inzwischen ein kaum noch zu überbrückender Graben zwischen den Grundvoraussetzungen für ein erfülltes und nach Möglichkeit nicht gesundheitsgefährdendes Berufsleben im Vollzug und diesen Grundbedürfnissen entstanden.

zu den Ausschlusskriterien. Bedenkt man an dieser Stelle den hohen Krankenstand und die dadurch entstehende Mehrarbeit und die Mehrbelastungen jener Kolleginnen und Kollegen, die die Arbeit der Erkrankten übernehmen müssen, dann wird schnell deutlich, dass Erholungsphasen im Dienstablauf kaum noch regelmäßig zugestanden werden können. Dies macht die Belastungen des Individuums bereits auf dieser grundlegenden Bedürfnisebene nachdrücklich deutlich.

Die Sicherheitsbedürfnisse

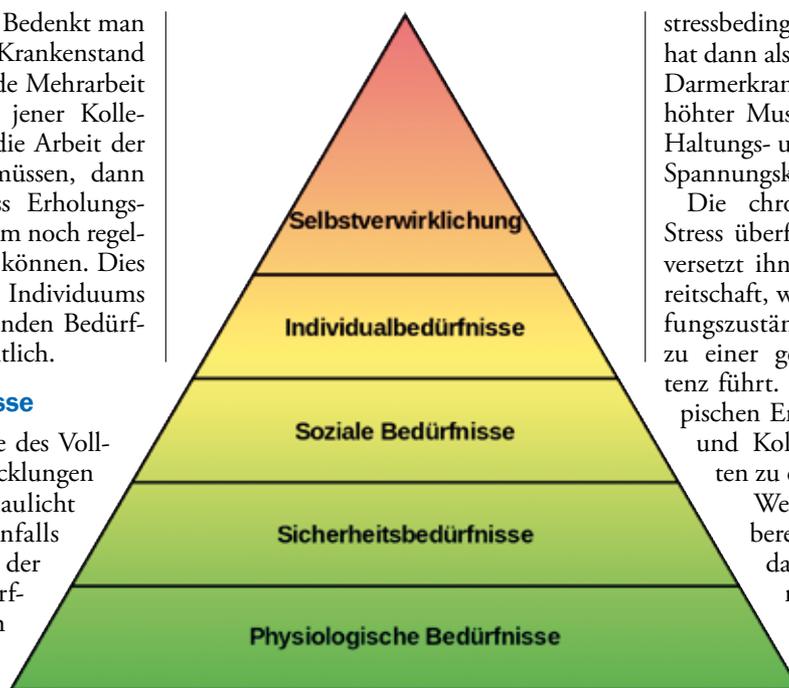
Die eigentliche Katastrophe des Vollzugsdienstes bzw. der Entwicklungen der letzten Zeit veranschaulicht sich auf der zweiten, ebenfalls noch recht basalen Ebene der menschlichen Grundbedürfnisse, dem Bedürfnis nach Sicherheit. Nach **Maslow** haben zwar die meisten Erwachsenen sozialisationsbedingt gelernt, Angst oder Mangel an Sicherheit äußerlich nicht zu

zeigen, dies korreliert jedoch nur äußerst bedingt mit dem tatsächlichen Stresserleben und dessen Folgen. In einem gesteigerten Maße gilt dies für die Bediensteten des Strafvollzuges, die den tagtäglichen Umgang mit extrem gewaltbereiten und teilweise psychisch kranken Inhaftierten pflegen.

Die Erfüllung des Aufgabenfeldes basiert in diesem Gefüge ein erhebliches Stück weit auf der Ausstrahlung von Autorität und Souveränität. Inzwischen sind im Jahr 2016 jedoch über 500 massive Übergriffe auf Vollzugsbedienstete gemeldet worden. Diese Zahl ist eher als Hellfelderhebung zu betrachten, zumal die praktischen Alltäglichkeiten der Vollzugsrealität die Annahme einer noch erheblich höheren Zahl an körperlichen Auseinandersetzungen im Rahmen von unmittelbarem Zwang rechtfertigen dürften.

Unmittelbarer Zwang gegenüber renitenten oder gefährlichen Gefangenen gehört bis zu einem gewissen Grad zum Handwerk und ab wann das Verhalten des Gefangenen als Übergriff und nicht mehr als Gegenwehr zu bezeichnen ist, dürfte als fließend betrachtet werden können. Dennoch birgt jegliche Anwendung des unmittelbaren Zwanges ebenfalls die Gefahr der Verletzung in sich, da das Gewaltpotenzial und Wehrhaftigkeit der Gefangenen oftmals die Vorstellungskraft eines Normalbürgers übersteigt.

Heutzutage ist es indes sogar so, dass die Gefangenen teilweise häufiger hinter den Türen lauern und die Kollegin oder den Kollegen unvermittelt angreifen.



Die Darstellung der Maslowschen Bedürfnishierarchie in Form einer Pyramide wird ihm oft fälschlich persönlich zugeschrieben, ist aber tatsächlich aus einer späteren Interpretation seiner Arbeit durch andere um 1970 entstanden.

Zweifelsfrei ist sich ein Vollzugsbediensteter seiner Klientel bewusst und würde stets versuchen, mit der notwendigen Professionalität und Gewissenhaftigkeit in Kontakt zu einem ihm unbekanntem Gefangenen zu treten. Ein Vollzugsbediensteter, der etwa 200 Haftraumtüren täglich öffnet, kann in all diesen Fällen nicht immer die gleiche Konzentration und die Vorstellung, ihm könnte unmittelbare Gefahr drohen, aufbringen. Der Gesetzgeber erwartet im Rahmen des nordrhein-westfälischen Behandlungsvollzuges eher wohlwollende, zugeneigte Kontaktaufnahme, was sich mit Vorsicht und der Bereitschaft zur Gefahrenabwehr nur bedingt verträgt.

Auch insoweit stellt sich erneut die Frage nach der gestiegenen Belastung und dem Mehraufwand der Bediensteten, die in Unterbesetzung eine Dienstschrift nach der anderen leisten müssen. Da ist es nicht verwunderlich, dass die Betroffenen immer mehr Stress und Überforderung erleben. Der mit den gestiegenen Zahlen an Übergriffen gestiegene Stresslevel führt sodann zu den weidlich bekannten Symptomen. Man muss seitens der Politik berücksichtigen, dass aus einer solch angespannten Personalsituation nicht mehr kompensierbarer Stress als zwangsläufige Folge entsteht.

Die ständig steigenden Anforderungen an die Bediensteten führen immer häufiger zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen, zu erhöhten Zuckerspiegeln, zu Leber- und anderen Organerkrankungen. Der mit Stress einhergehende erhöhte Cholesterinspiegel steigert das Risiko für Schlaganfälle. Eine

stressbedingt verminderte Darmtätigkeit hat dann als logische Konsequenz Magen-Darmerkrankungen zur Folge, wie ein erhöhter Muskeltonus zu Verspannungen, Haltung- und Gelenkschäden und auch Spannungskopfschmerzen beiträgt.

Die chronische Überlastung durch Stress überfordert den Organismus und versetzt ihn in ständige Widerstandsbereitschaft, was dann folglich zu Erschöpfungszuständen, Leistungsverlust sowie zu einer geschwächten Immunkompetenz führt. Hierin sind unschwer die typischen Erkrankungen der Kolleginnen und Kollegen des Vollzugsbediensteten zu erkennen.

Wenn Sie sich erinnern, hatte ich bereits zu Beginn dieses Artikel darauf hingewiesen, dass die genannten Krankheitsbilder und Symptomkomplexe eigentlich Ausschlusskriterien für die Arbeit im Schichtdienst darstellen!

Im weiteren Sinn bedeutet Sicherheit auch Stabilität bzw. Vorhersehbarkeit,

um im Rahmen trainierter Automatismen funktional reagieren zu können.

Der Mensch wie auch der Vollzugsbedienstete bevorzugt Bekanntes gegenüber dem Unbekanntem und in diesem Kontext bewirkt die steigende Zahl an Nordafrikanern und Muslimen mit arabischem Sozialisationshintergrund eine weitere Steigerung des zunehmenden Unsicherheitsgefühls innerhalb des Vollzuges. Die Maghrebiner weisen im Gegensatz zu anderen Kulturkreisen häufig Wahrnehmungs-, Interpretations- und vor allem Reaktionsmuster auf, die mit mitteleuropäischen Denkmustern kaum vorhersehbar erscheinen. Dies führt im Umgang mit ihnen zur Verunsicherung. Vor allem das Gewaltpotenzial und der Hang zu demonstrativen Selbstverletzungen übersteigt mittlerweile alles bislang Dagewesene.

Die sozialen Bedürfnisse

Auf der nächsten Ebene der Pyramide verlangt der Mensch nach Befriedigung seiner sozialen Bedürfnisse, nach einem geordneten und einträchtigen Zusammenleben. Im Vollzug wird nun wie in den meisten anderen Tätigkeitsfeldern die meiste Zeit der individuellen Wachphase verbracht. Also stellt sie einen zentralen Bestandteil des Erfahrungsraumes des Bediensteten dar. Zu einem gewissen Anteil erfüllt in diesem Rahmen der Kollegenkreis das Anschlussmotiv als Solidargemeinschaft gegenüber der Gefangenen-gemeinschaft. Das Individuum neigt in diesem Rahmen dazu, den Charakteren aus der eigenen Gruppe positive Eigen-

schaften zuzuschreiben und geht aufgrund dieser emotionalen Verbundenheit eine recht stabile und belastbare Allianz der Kameradschaft ein.

Ein Übergriff auf einen Bediensteten aus dieser Gruppe erschüttert gleichwohl das gesamte Gruppengefüge und führt im System der Dissonanzreduktion zu Reaktanz, die dann kompensatorische Impulse der Vergeltung aufkeimen lässt, die jedoch im Rahmen eines professionellen Umgangs mit dem beruflichen Anforderungsprofil eines Vollzugsbediensteten nicht zum Durchbruch gelangen werden.

Dennoch ist der aggressive Vergeltungswunsch tief im Menschsein verankert und muss insbesondere in gruppendynamischen Prozessen aktiv niedergedrungen werden muss, um die Erreichung des Vollzugszieles jedes einzelnen Gefangenen nicht zu gefährden. Entsprechend den Ansprüchen des nordrhein-westfälischen Behandlungsvollzuges, versucht jeder Bedienstete auch zu seinen Gefangenen eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, um ihnen Verantwortlichkeiten zu übertragen und im flankierenden Sozialisationsgefüge des Vollzuges die Reintegration und Resozialisierung des Gefangenen voranzutreiben.

Nicht selten entstehen auf dieser Ebene Verbundenheiten die sich über viele Jahre erstrecken. Wenn sich nun ein solcher Gefangener suizidiert, weil er bilanziert oder einer Depression erlegen ist, dann verursacht dies auch beim betreuenden Bediensteten eine erhebliche Trauerreaktion, zumal zumeist viel Zeit und Mühe in den Gefangenen und die Erreichung seines Vollzugszieles investiert wurde.

Noch schlimmer ergeht es dem Bediensteten der einen solchen Gefangenen auf findet. Die plötzliche Konfrontation mit dem Tod bedeutet für die Psyche eines Menschen zumeist eine erhebliche Belastung, insbesondere wenn ein gewisser Bezug zu dem Individuum bestand. Jeder Bedienstete übernimmt zu einem gewissen Anteil die Verantwortung für seine Gefangenen und versucht, nach bestem Wissen und Gewissen den Gefangenen vor Fehlentwicklungen zu schützen.

Der Suizid bedeutet in diesen Zusammenhang die ultimative Fehlentwicklung jenseits aller Korrekturmöglichkeiten. Auch die Gesundheit des einzelnen Gefangenen unterliegt zumindest anteilig der Fürsorgepflicht des Bediensteten. An dieser Stelle wird dann besonders deutlich, was ein Suizid für den betreuenden Bediensteten bedeutet. Schnell entstehen Versagensängste mit Überlegungen, ob man etwas hätte merken, Anzeichen erkennen können oder sogar müssen. Fragen nach der eigenen Qualifikation und Kompetenz belasten den Bediensteten.

Stress ist die Folge. Stress, der häufig noch durch die Berichtspflicht und Nachforschungen bzw. Fragen der Ermittlungsbehörden oder des Ministeriums befeuert werden, ohne deren Berechtigung anzuzweifeln.

Die Konfrontation mit dem Tod bedeutet zwangsläufig auch die Konfrontation mit der eigenen Endlichkeit, was schnell Hilflosigkeitsempfindungen auslöst. So wie der Bedienstete dem verstorbenen Gefangenen nicht mehr zu helfen vermag, so wird ihm in diesem Moment zumindest unterbewusst auch bewusst, dass auch ihn eines Tages keine Hilfe mehr wird erreichen können.

Das Empfinden von Hilflosigkeit ist in diesem Gefüge eine zentrale Voraussetzung und bedingender Faktor für die Entwicklung einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Im klassischen Sinne ist diese Störung eine mögliche Folgereaktion eines traumatischen Ereignisses, wie z. B. das Erleben von körperlicher oder sexualisierter Gewalt, Vergewaltigung, gewalttätige Angriffe auf die eigene Person, Entführung, Geiselnahme, Unfälle oder die Diagnose einer lebensbedrohlichen Krankheit. Schnell wird an dieser Stelle der abstrakte, aber auch konkrete Bezug zum Haftalltag deutlich.

Risikofaktoren sind belastende Lebensereignisse oder Lebensumstände, die einzeln oder in ihrem Zusammenwirken die Entstehung einer PTBS begünstigen.

Risikofaktoren können entweder zeitlich vor dem Trauma liegen, in der traumatischen Erfahrung selbst begründet sein oder zeitlich nach dem Trauma liegen. Im Vergleich zu Unfällen oder Naturkatastrophen zieht die Erfahrung von menschlicher Gewalt meist tiefgreifende Folgen nach sich. Grausamkeiten, die Menschen etwa in Gefängnissen, sowohl als Augenzeugen als auch als Opfer miterleben müssen, lassen sich ggfls. nicht



Aggression im vollzuglichen Alltag ist ursächlich für Ängste und Stress. Foto: BSBD NRW

mit dem bisherigen Weltbild vereinbaren und überlasten die Kompensationsmöglichkeiten des Individuums. Menschen, die bereits vor dem Trauma psychische Problemen aufwiesen oder beispielsweise langfristig Stress ausgesetzt waren, entwickeln häufiger entsprechende Symptome. Hilflosigkeitsempfinden und das Gefühl, einer Situation ausgeliefert zu sein, wird mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit posttraumatischer Symptombildung in Zusammenhang gebracht.

Die Symptome sind z.B. das Wiedererleben, wobei das traumatische Ereignis unfreiwillig und eindringlich wiederkeh-



Die Arbeit im Vollzug begünstigt nicht gerade die Bedürfnisbefriedigung. Foto: BSBD NRW

rend nochmals erlebt wird. Es kommt häufig zu Albträumen. Zudem können dissoziative Reaktionen (z.B. Flashbacks), auftreten. In der Regel vermeiden traumatisierte Bedienstete Situationen, die sie mit dem Trauma assoziieren.

Die Stimmung wird deutlich depressiver, es kommt zu verzerrten Vorwürfen gegen sich selbst oder gegen andere, die am traumatischen Erlebnis und deren negativen Folgen schuld sein könnten. Ferner sind traumaassoziierte Veränderungen in Erregung und Reaktionsfähigkeit beobachtbar, wie gereiztes oder aggressives Verhalten, übermäßige Schreckreaktion oder Schlafstörungen.

Bedienstete, die selbst einem Übergriff ausgesetzt gewesen sind oder einem solchen beiwohnten oder eben Bedienstete, die einen Gefangenen aufgefunden haben, der sich das Leben genommen hat, entwickeln durchaus häufig ähnliche Symptomansätze. Und auch hier bleibt psychologischerseits festzuhalten, dass die Widerstandsfähigkeit der/des einzelnen Bediensteten davon abhängt, welche adaptiven Copingstrategien, Skills und Skripte noch nicht aufgebraucht sind. Es hängt also vom individuellen Stresslevel ab, ob der Vollzugsbedienstete noch in der Lage ist, derart traumatische Erlebnisse zu kompensieren und zu verarbeiten.

Bei der gegenwärtigen Personallage, bei unzähligen Überstunden und verfallenden

Urlaubsansprüchen und vor dem Hintergrund steigender Krankenstände sind diese Voraussetzungen nicht mehr unbedingt gegeben. Hier besteht daher auch für den Dienstherrn Handlungsbedarf, wenn die Lage beherrschbar bleiben soll.

Dass die nun an sich folgenden höheren Ebenen der Zufriedenheit angesichts der bereits eklatant mangelbehafteten Basis kaum noch einer analytischen Betrachtung bedürfen, scheint offensichtlich zu sein. Und dennoch bleibt zu kritisieren, dass der Vollzug auf der Ebene der Individualbedürfnisse kaum Möglichkeiten geschaffen hat, Erfolg, Unabhängigkeit und Freiheit zu erleben, geschweige denn, dass er die verständlichen Wünsche nach Ansehen, Wertschätzung, Achtung und Wichtigkeit zu befriedigen vermag.

Die Klientel wird immer schwieriger, kranker und gewaltbereiter und die personellen Möglichkeiten in Relation zu den ministeriellen Vorgaben nach einem individualisierten Behandlungsvollzug werden immer ungünstiger. Die Ansprüche steigen, zusätzliches Personal wird gar nicht oder nur unzureichend eingestellt und ausgebildet. Erfolge sind entsprechend schwer zu erzielen. Zudem muss auch noch jede Tätigkeit dokumentiert werden, was zusätzliche Kapazitäten bindet, die im Behandlungsprozess fehlen. Ein freies, prozessorientiertes Arbeiten sieht anders aus. Die Dokumentationspflichten stehen dabei sinnbildlich für das Misstrauen des Dienstherrn, der gesetzliche Auftrag könne vernachlässigt werden, wenn es an ausreichender Aufsicht mangle.

Ansehen, Wertschätzung, Achtung und Wichtigkeit durch das Ministerium zu erfahren, lässt schon fast schmunzeln, zumal die Wünsche und Nöte der Praktiker von der Politik gern missachtet und beiseite gewischt werden. Bei der Selbstverwirklichung, also dem höchsten Ziel der Bedürfniserfüllung, geht es um den Wunsch bzw. die Tendenz, das eigene Potential auszuschöpfen, also das zu werden, was einem anlagebedingt überhaupt möglich ist. In welcher Form sich dieses Bedürfnis letztlich ausdrückt, ist somit im höchsten Maße vom Individuum selbst abhängig. Die Selbstverwirklichung erfolgt im Vollzug eigentlich immer häufiger nur noch im Kleinen, in den Einzelfällen, wenn es gelingt, einen Inhaftierten trotz widriger Umstände zu erreichen, mit ihm zu arbeiten und mit ihm gemeinsam das Vollzugsziel zu erreichen. Dies hat aber nichts mit den ministeriellen Vorgaben oder den zugestandenen Rahmenbedingungen zu tun. Ein solcher Erfolg ist letztlich der/dem einzelnen Vollzugsbediensteten verdanken, der trotz aller Probleme jeden Tag sein Bestes für den Staat und die ihm anvertrauten Menschen gibt.

Organisierte Kriminalität:

Ist der Gesetzentwurf zur Beweislastumkehr mehr als Augenwischerei?

Vermögensrechtliche Seite der Straftaten spielt nur untergeordnete Rolle

Deutschland ist für Kriminelle ein Schlaraffenland, weil sich Verbrechen lohnen. In den meisten Fällen wird das durch Straftaten erbeutete Vermögen nämlich nicht eingezogen. Man muss sich nur einmal die Fakten vergegenwärtigen. Im Jahr 2013 wurden nach Auskunft des Bundeskriminalamtes 461 Millionen Euro sichergestellt, während die durch Straftaten erzielte Beute auf 40 Milliarden Euro geschätzt wurde. Eine Sicherstellung bedeutet aber längst noch nicht, dass dieses Geld eingezogen wird. Zunächst muss der Staat den Nachweis erbringen, dass dieses Geld aus einer Straftat stammt. Diese hohen gesetzlichen Hürden machen Deutschland zu einem Eldorado für kriminell erworbenes Geld und für Geldwäsche.

Seit nunmehr 20 Jahren ist die Politik bemüht, diese gesetzlichen Hürden abzubauen, indem sie eine Umkehr der Beweislast normieren will, wie sie beispielsweise in Italien seit Jahrzehnten in Kraft ist. Aber diese riesige Schwachstelle des Rechtsstaates hat offenbar ein großes Beharrungsvermögen. Bis auf den heutigen Tag hat sich an der unhaltbaren Situation nichts geändert. Die Ermittlungsbehörden konzentrieren sich vornehmlich darauf, Straftaten aufzuklären und anzuklagen. Die vermögensrechtliche Seite der Straftaten spielt nur eine untergeordnete Rolle, weil sich der zuständige Staatsanwalt wegen der Komplexität der Rechtsmaterie nicht zusätzlich mit einem zweiten Verfahren belasten will.

Gesetz zur Beweislastumkehr zeigt, wo die politische Prioritäten liegen

Hier wollte die Regierungskoalition ansetzen. Im Koalitionsvertrag wurde deshalb vereinbart: „Wir regeln, dass bei Vermögen unklarer Herkunft verfassungskonform die Beweislastumkehr gilt, so dass der legale Erwerb der Vermögenswerte nachgewiesen werden muss.“

Noch im Jahre 2014 sah Innenminister **Thomas de Maizière (CDU)** akuten Handlungsbedarf, um der organisierten Kriminalität die Lebensgrundlage, nämlich ihre finanzielle Basis zu entziehen. Geschehen ist in den seither vergangenen Jahren nicht viel. Justizminister **Heiko**



Heiko Maas hat das Gesetz zur Vermögensabschöpfung auf den Weg gebracht. Es hat gute Chancen, den parlamentarischen Beratungsprozess völlig deformiert und unwirksam zu beenden.
Foto: Thomas Köhler

Maas (SPD) ist es aber immerhin gelungen, einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, der sich derzeit in der parlamentarischen Beratung befindet. Es ist eine Binsenweisheit, dass die Demokratie zu reichende Rahmenbedingungen benötigt. Wo einmal – und sei auch nur vorübergehend – zivilisatorische Errungenschaften außer Kraft gesetzt werden, entstehen Brüche, die nicht leicht zu heilen sind. Daher trägt die finanzielle Begünstigung von Rechtsbrechern das Potential in sich,



Nach konservativen Schätzungen betragen die Einnahmen aus Straftaten 100 Milliarden Euro jährlich.

dass die Rechtsordnung ins Rutschen gerät und erodiert. Bereits 1994 hatte die SPD einen Gesetzentwurf erarbeitet, ihn dann aber nicht umgesetzt, obwohl sie unter **Gerhard Schröder** sieben Jahre lang an der Macht war. Seinerzeit war offenbar die Agenda 2010 wichtiger als die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Kernstück des jetzt in der Beratung befindlichen Gesetzentwurfes ist die sogenannte Beweislastumkehr. In diesem Fall müssten Verdächtige belegen, dass sie ihr Vermögen legal erworben haben. Können sie den Beweis nicht erbringen, zieht der Staat das Vermögen ein. Eine solche Regelung wäre ein effektiver Schlag gegen die Kriminalität, wie die italienischen Erfahrungen belegen.

Aber Deutschland wäre nicht Deutschland, wenn sich gegen diese Regelung keine Bedenken erheben. Verfassungsexperten sehen durch den Gesetzentwurf die Unschuldsvermutung und die freie Beweisführung des Gerichts beeinträch-

tigt. Nachdem sich die Legislaturperiode ihrem Ende zuneigt, steigen die Chancen, dass die paradiesischen Zustände für Kriminelle in Deutschland noch längere Zeit erhalten bleiben.

Bei der Erbschaftssteuer war die Bundesregierung sofort bereit, bis an die Grenzen des verfassungsrechtlich Zulässigen zu gehen, um Firmenerben steuerlich extrem zu entlasten. Im Falle der Beweislastumkehr zur Vermögensabschöpfung ist von diesem Mut nicht mehr viel geblieben. Dabei sollte sich die Politik nicht täuschen. Die Bürgerinnen und Bürger werden sich nicht alles bieten lassen, dafür ist das subjektive Sicherheitsempfinden in den zurückliegenden beiden Jahren zu sehr in Mitleidenschaft gezogen worden. Wohneinbrüche und massenhafte Bagatelldelikte im öffentlichen Raum entfalten ihre unselige Wirkung.

Die Dimension des Problems wird durch eine Studie des Strafrechtlers **Kai Bussmann** belegt, die er für die Bun-

desregierung erstellt hat. Er geht davon aus, dass in Deutschland jährlich nach konservativer Schätzung 100 Milliarden Euro aus Verbrechen stammen und in der Bundesrepublik Deutschland angelegt werden. Ursächlich hierfür sei der Umstand, dass in Deutschland große Bargeldbeträge angelegt werden können, was in anderen Ländern längst nicht mehr möglich ist. In der mangelnden Vermögensabschöpfung und der Ermöglichung von Geldwäsche sieht **Bussmann** denn auch die faktische Förderung der weltweit vernetzten organisierten Kriminalität.

Gegenüber rechtsschaffenden Menschen macht sich die Bundesregierung moralisch angreifbar, wenn ihr nicht gelingen sollte, ein effektives Gesetz zur Vermögensabschöpfung und gegen Geldwäsche zu verabschieden.

Was ist eigentlich von Politikern zu halten, die lieber zwanzig Jahre zuwarten, als die Gesellschaft wirksam vor Rechtsbrechern zu schützen?

Suizid in der JVA Leipzig:

Expertenkommission empfiehlt ausgewählte Gefängnisse für Terrorverdächtige

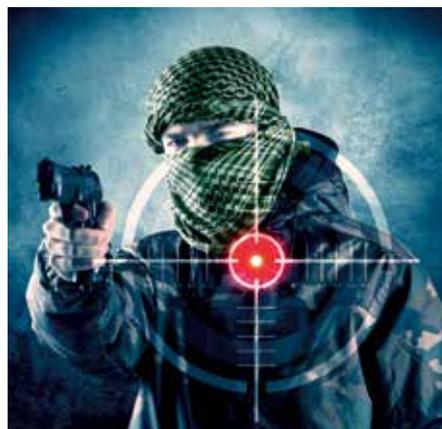
Mängel im Vollzug waren lediglich baulicher und organisatorischer Natur

Nach der Selbsttötung des mutmaßlichen IS-Terroristen Dschaber al-Bakr in der JVA Leipzig überbot sich die Politik mit Vorwürfen aller Art an Polizei und Strafvollzug. Nachdem die eingesetzte Expertenkommission jetzt ihren 184-seitigen Bericht vorgelegt hat, wird eines deutlich: Die überbordende Kritik am Strafvollzug ist in weiten Teilen haltlos. Dies ist abermals ein Beleg dafür, dass die Politik bei Ereignissen mit terroristischem Hintergrund oftmals in der Gefahr steht, vermeintlich fehlerhaftes exekutives Handeln schnell für eigene Interessen nutzbar zu machen. Ihr muss aber klar sein, dass sie damit zur Destabilisierung der staatlichen Institutionen und unseres Gemeinwesens beiträgt und das nur, um die Regierung kurzfristig in Bedrängnis zu bringen. Der Bericht zeigt anhand der Aufarbeitung der Abläufe sehr deutlich, dass der Politik etwas mehr Zurückhaltung bei kritischen Bewertungen gut zu Gesicht stünde.

Die Expertenkommission hatte im Wesentlichen zwei Fragen zu klären: Wie konnte der Dschaber al-Bakr der Polizei in Chemnitz entkommen und warum konnte er sich – von den Kolleginnen und Kollegen der Justizvollzugsanstalt Leipzig unbemerkt – in seinem Haftraum erhängen? Was den Bereich des Vollzuges betrifft, gelangt der Bericht zu der Erkenntnis, dass keine gravierenden Fehler gemacht worden sind.

Suizidprophylaxe war sachgerecht

Speziell der mit der Suizidprophylaxe befassten Psychologin der JVA Leipzig könne kein Vorwurf gemacht werden. Sie habe das etwa einstündige Gespräch mit al-Bakr „sorgfältig vorbereitet und kompetent durchgeführt“, stellt die Expertenkommission fest. In dem Gespräch habe sich al-Bakr mit seiner Zukunft auseinander gesetzt und den Wunsch geäußert, gemeinsam mit anderen Gefangenen untergebracht zu werden. Ein solcher Wunsch spreche dafür, dass zu



Radikale religiöse Gewalttäter stellen den Vollzug vor eine ganz neue Herausforderung.

Foto: ra2studio-Fotolia.de

diesem Zeitpunkt keine Suizidgefährdung vorgelegen habe. Das Ergebnis der psychologischen Exploration, keine akute Suizidgefährdung anzunehmen, wurde daher seitens der Experten nicht beanstandet. Auch die angeordneten Kontrollen und deren Durchführung seien nicht zu

kritisieren. Lediglich die Behandlung des Terrorverdächtigen, so die Kommission, sei unzureichend gewesen. Als Beispiel für diese Kritik wird die Nichtgewährung von Hofgang angeführt.

Aus ihren Feststellungen leitet die Expertenkommission Empfehlungen für den künftigen Umgang mit Terrorverdächtigen ab. Für den Vollzug wird festgestellt, dass eine zentrale Unterbringung bestimmter Tätergruppen in ausgewählten Anstalten als sinnvoll angesehen werde. Für den Kampf gegen den Terrorismus werden die föderalen Strukturen der Bundesrepublik nicht als Hindernis angesehen, wohl aber müsse die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern weiter intensiviert werden, stellt die Expertenkommission fest.

Die Gesellschaft muss zur Kenntnis nehmen, dass die Herausforderung durch den Terror an sich nach zentralen Strukturen verlangt, um jederzeit handlungsfähig zu sein. Die entsprechenden Forderungen des Bundesinnenministers

sind daher sachlich gerechtfertigt. Der Widerstand der Bundesländer, Kompetenzen an den Bund abzugeben, ist derzeit wohl noch zu groß. Und die Länder haben gute Argumente auf ihrer Seite, weil der Föderalismus sich als Instrument zur Verhinderung des Missbrauchs staatlicher Macht bestens bewährt hat. Sollten die Terroranschläge in der Zukunft allerdings zunehmen, wird diese Argumentation von Anschlag zu Anschlag an Wirkung abnehmen, so dass Änderungen auf lange Sicht nicht ausgeschlossen sind.

Sinnvoll wäre auch die Rückkehr zu einem einheitlichen Strafvollzugsrecht. Vielleicht hätte, wenn in Sachsen – wie in anderen Bundesländern – die Videoüberwachung rechtlich zulässig gewesen wäre, der Suizid **al-Bakr's** verhindert werden können. Für schnelle Verlegungen wäre es – wie zu den Zeiten der Unterbringung von RAF-Terroristen – hilfreich, wenn diese auf der Basis einer einheitlichen Rechtsgrundlage erfolgen könnten.

Ansonsten ist die durch die Expertenkommission empfohlene Zentralisierung der Unterbringung durchaus skeptisch zu sehen. Für den Bereich der Untersuchungshaft mag die zentrale Unterbringung noch Sinn machen. Für den Bereich der Strafhaft dürfte sie hingegen ungeeignet und kontraproduktiv sein. Insofern hat uns Stammheim gelehrt, dass die Schaffung homogener Einheiten mit dem Risiko behaftet sind, den Gruppendruck auf den Einzelnen so zu erhöhen, dass eine Abkehr von der ideologischen Basis seines terroristischen Handelns so gut wie ausgeschlossen ist.

Zentrale Unterbringung würde Deradikalisierung erschweren

Wenn man es also mit der Deradikalisierung von islamischen Gewalttätern ernst meint, dann ist eine dezentrale Unterbringung zwingende Voraussetzung für das Erreichen dieses Zieles. Dies bedeutet aber nicht, dass die für eine solche Unterbringung vorgesehenen Vollzugeinrichtungen nicht speziell ausgestattet und fachlich vorbereitet sein sollten. Im Gegenteil: Hier sollte nicht an Sachmitteln oder beim Personal gespart werden.

Die Verhinderung eines Suizides ist immer schwer und kann bei entsprechender Motivation des Betroffenen kaum erreicht werden. In Leipzig kam hinzu, dass der Einsatz des Instruments der Videoüberwachung, das hätte helfen können, nach dem sächsischen Strafvollzugsgesetz rechtlich nicht zulässig war. Auf dieser Grundlage, anderes ist auch dem Bericht der Expertenkommission nicht zu entnehmen, haben die Leipziger Kolleginnen und Kollegen einen guten Job gemacht. *Friedhelm Sanker*

JVA Aachen:

Kollegen vom Vorwurf der Gefangenenbefreiung freigesprochen

Staatsanwaltschaft Köln hat gegen das Urteil Berufung eingelegt

Am 13. Januar 2017 hatten sich zwei Bedienstete der JVA Aachen vor dem Kölner Amtsgericht wegen des Vorwurfs der Gefangenenbefreiung zu verantworten. Im Januar 2016 hatten die beiden Beamten einen in der JVA Aachen einsitzenden Sicherungsverwahrten in die Kölner Innenstadt ausgeführt und dabei ein Brauhaus aufgesucht. Wegen unzureichender Beaufsichtigung war es dem Sicherungsverwahrten gelungen, aus dem Lokal zu fliehen, ohne dass die begleitenden Bediensteten sofort Verdacht schöpften. Erst nach drei Tagen konnte der Verwahrte, der 1991 wegen mehrfacher Vergewaltigung zu einer neunjährigen Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt worden war, in Brühl festgenommen werden.



Die Staatsanwaltschaft warf den Angeklagten vor, sie hätten durch die Verletzung ihrer Aufsichtspflicht die Flucht des Sicherungsverwahrten wesentlich gefördert und sich deshalb strafbar gemacht. Indem sie den Sicherungsverwahrten unbeaufsichtigt zur Toilette hätte gehen lassen, hätten sie mit Gleichgültigkeit und Gelassenheit die Flucht des Verwahrten in Kauf genommen. Die zuständige Staatsanwältin forderte Bewährungsstrafen von 15 und 18 Monaten.

Verteidigung plädiert auf Freispruch

Die Verteidiger der Beamten plädierten hingegen auf Freispruch, weil den beiden Angeklagten keine Schuld träfe. Seitens der Anstaltsleitung sei entschieden worden, dass die Ausführung ungefesselt erfolgen sollte. Zudem sei darauf verzichtet worden, den Beamten Waffen auszuhändigen.

Hierdurch sei eine Situation eingetreten, dass der Sicherungsverwahrte während der Ausführung jederzeit einen Fluchtversuch mit Aussicht auf Erfolg hätte unternehmen können.

Von einem Bediensteten, so die Verteidigung weiter, könne nicht über sechs Stunden absolute Aufmerksamkeit verlangt werden. In einer solchen Situation sei es menschlich verständlich und nachvollziehbar, dass eine Unachtsamkeit zur Flucht geführt habe. Erschwerend käme

hinzu, dass den Beamten durch den Verzicht auf Anordnung von Sicherungsmaßnahmen suggeriert worden sei, dass von dem Verwahrten eine nur geringe Gefahr für die Öffentlichkeit ausgehe. Angesichts dieser Sachlage plädierte die Verteidigung auf Freispruch.

Gericht sieht den Straftatbestand der Gefangenenbefreiung als nicht erfüllt an

Das Gericht schloss sich mit seinem Urteil der Argumentation der Verteidigung an. Der Richter begründete den Freispruch mit dem Hinweis, dass die beiden Angeklagten zwar schlampig gehandelt hätten und ihnen vermutlich auch ein dienstrechtlicher Vorwurf gemacht werden könne, dass ihr Verhalten allerdings keine strafrechtliche Relevanz aufweise. Die Flucht des Sicherungsverwahrten hätten sie schließlich nicht vorsätzlich ermöglicht.

Nach § 53 Abs. 3 Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW haben Verwahrte einen Rechtsanspruch, die Einrichtung vier Mal jährlich unter ständiger und unmittelbarer Beaufsichtigung verlassen zu können, um ihre Lebenstätigkeit zu erhalten und um ihre Mitwirkung an der Behandlung zu fördern. Sie dürfen nur versagt werden, wenn konkrete Anhaltspunkte eine Flucht- oder Missbrauchsgefahr begründen. Für die

begleitenden Beamten bedeuten solche Ausführungen ein erhebliches Risiko, sich in vorwerfbarer Weise falsch zu verhalten.

Auswirkungen für Strafvollzugsbedienstete

Da ist es gut, dass das Kölner Gericht das Vorliegen eines strafrechtlich relevanten Verhaltens in diesem konkreten Fall verneint hat. Für Strafvollzugsbedienstete bedeutet dies ein Stück mehr Sicherheit. Bei der Flucht eines Gefangenen im Rahmen einer Ausführung stehen die begleitenden Kolleginnen und Kollegen nicht gleich selbst „mit einem Bein im Gefängnis“. Seit der Flucht des Sicherungsverwahrten vor einem Jahr sind die

beiden Kollegen vom Dienst suspendiert. Sie werden sich jetzt voraussichtlich noch dienstrechtlichen Ermittlungen stellen müssen. Das Damoklesschwert des Verlustes der beruflichen Existenz schwebt allerdings zunächst nicht mehr über ihnen. Der Verlust der Beamtenrechte gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 Beamtenstatusgesetz hätte bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Tat zu mehr als zwölf Monaten gedroht.

Zwischenzeitlich hat die Staatsanwaltschaft Köln gegen das Urteil Berufung eingelegt, weil sie im Gegensatz zum Amtsgericht Köln vorsätzliches Handeln als gegeben ansieht. **BSBD-Chef Peter Brock** bewertete die Entscheidung des Amtsgerichts Köln positiv. „Mit der

Durchführung von vollzugslockernden Maßnahmen unter ständiger und unmittelbarer Beaufsichtigung sahen sich die Strafvollzugsbediensteten bislang den damit zwangsläufig verbundenen Risiken allein ausgesetzt. Die Kölner Entscheidung hat jetzt deutlich gemacht, dass es eines eigenen Tatentschlusses bedarf, bevor gegen Kolleginnen und Kollegen strafrechtlich vorgegangen werden kann.

Dies ist eine ermutigende Nachricht, weil damit die latente Bedrohung der beruflichen Existenz der Strafvollzugsbediensteten ein Stück weit eingedämmt wird. Es bleibt zu hoffen, dass dies auch die Richter der Berufungsinstanz so sehen“, betonte der Gewerkschafter.

Friedhelm Sanker

Bundesverfassungsgericht:

Verfassungskonformität des Tarifeinheitsgesetz war Gegenstand der mündlichen Verhandlung

Gesetz findet derzeit keine Anwendung – Rechtssicherheit wird abgewartet

Vor nunmehr achtzehn Monaten ist es in Kraft getreten und sollte die Suche nach dem gerechten Lohn in den Unternehmen und Behörden der Republik dramatisch vereinfachen. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes soll nur noch jener Tarifvertrag verbindlich sein, der von der größten im Betrieb vertretenen Gewerkschaft abgeschlossen wird. Gleich nach der Verabschiedung des Gesetzes wurde es erstaunlich ruhig, obwohl die einzelnen Regelungen zuvor Unterstützung und Ablehnung gleichermaßen gefunden hatten. Auch der BSBD hatte sich vehement gegen das Tarifeinheitsgesetz positioniert, weil er die Koalitionsfreiheit des Artikels 9 des Grundgesetzes ausgehebelt sah. Zwischenzeitlich ist das Gesetz vor das Verfassungsgericht in Karlsruhe gebracht worden. Dort wurde am 24. und 25. Januar 2017 in der mündlichen Verhandlung ausgiebig über die Verfassungskonformität des Gesetzes beraten. Eine Entscheidung des Gerichts ist in einigen Monaten zu erwarten.

Mit dem Tarifeinheitsgesetz wollte Arbeitsministerin **Andrea Nahles (SPD)** die **DGB**-Gewerkschaften stärken und die Streikmacht der sogenannten Sparten-Gewerkschaften brechen. Speziell die dem **DBB** angeschlossene Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (**GDL**) hatte mit hohen Tarifabschlüssen den Zorn von Arbeitgebern und konkurrierenden Gewerkschaften auf sich gezogen.

Seit nun die Tarifeinheit gesetzlich geregelt ist, stellt der interessierte Beobachter erstaunt fest, dass die Macht der kleinen Gewerkschaften keinesfalls gebrochen ist. Verantwortlich hierfür ist, dass sowohl Arbeitgeber als auch Gewerkschaften von der Verfassungsmäßigkeit des Tarifeinheitsgesetzes keineswegs überzeugt sind. Sie haben daher die sichere Alternative gewählt und wenden das Gesetz derzeit nicht an, sondern warten lieber den



Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) muss um eines ihrer „Kinder“, das Tarifeinheitsgesetz, bangen, weil die Gefahr besteht, dass das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes feststellt.

Foto © BMAS/ Werner Schuering

Spruch des Bundesverfassungsgerichtes ab. Speziell die **GDL** hatte mit der Bundesbahn die Nichtanwendung des Gesetzes bis 2020 vertraglich vereinbart.

Sowohl den Arbeitgebern als auch den betroffenen Gewerkschaften scheint daran gelegen zu sein, das Klima nicht zu vergiften, bevor man absolute Rechtssicherheit hat. Viele Arbeitgeber hoffen auf die Verfassungsmäßigkeit des Tarifeinheitsgesetzes, doch nur sehr wenige glauben tatsächlich daran.

Im Übrigen würde man erwarten, dass die Arbeitgeber das Gesetz auf Biegen und Brechen verteidigen, weil angeblich von dem Gesetz der Tariffrieden abhängig ist. Erstaunlicherweise finden sich aber auf Arbeitgeberseite nur wenige Fürsprecher. Das Positivste, was sie über das Gesetz zu sagen wissen, ist: „Besser als nichts!“

Besuchen
Sie uns
im Internet



BSBD

www.bsbd-nrw.de

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Beihilfen:

Soll mit einer Bertelsmann-Studie Politik gemacht werden?

Unternehmensnahe Stiftung positioniert sich gegen vermeintliche Privilegien von Beamten

SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen streben seit Jahren an, speziell die Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Krankenversicherung zu überführen. Sie glauben, die dort bestehenden Finanzierungsschwierigkeiten so endgültig beseitigen zu können. Eine Bertelsmann-Studie kommt jetzt erstaunlicherweise zu dem Ergebnis, dass sich mit einer solchen Bürgerversicherung die öffentlichen Kassen bis zum Jahr 2030 um insgesamt 60 Milliarden Euro entlasten ließen. Damit kollidiert das Ergebnis der Studie in signifikanter Weise mit den tatsächlichen Erfahrungen mit dem Beihilfensystem.

Bislang hat die Praxis gezeigt, dass die Aufwendungen für Beihilfen im Krankheitsfall regelmäßig jene Kosten unterschreiten, die als Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung hätten aufgewendet werden müssen. Ursächlich hierfür ist der Umstand, dass Beihilfen nur im konkreten Krankheitsfall gezahlt werden, gesunde Staatsdiener folglich überhaupt keine Kosten verursachen. Arbeitgeberanteile müssten hingegen jeden Monat aufgebracht werden, egal ob ein Krankheitsfall eintritt oder nicht. Daneben wirken sich die eingeführten Kostendämpfungspauschalen kostenmindernd für den Staat aus, weil er für diese Pauschalbeträge gar keine Beihilfen gewährt.

Speziell die Finanzminister sind daher auch überaus skeptisch, ob die Ergebnisse der Bertelsmann-Studie wirklich belastbar sind. Und diese Skepsis sollten sie sich auch bewahren. Um ein ordentliches Einsparvolumen identifizieren zu können, geht die Studie von einer annähernden Verdoppelung der Kosten für Beihilfelei-

fung der Beihilfe für Beamte. Im Jahr der Bundestagswahl positioniert sich eine unternehmensnahe Stiftung gegen vermeintliche Privilegien von Beamten. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Zeitpunkt der Studie mit Bedacht gewählt wurde. Während mit Blick auf das Gesundheitswesen die Pharmazieunternehmen und die Leistungserbringer geschont werden, wird mit dem Finger auf die ach so privilegierten Beamten gezeigt.

Deutschland hat eines der teuersten Gesundheitssysteme der Welt. Was läge da näher, als die Kosten auf dem Niveau vergleichbarer Industrienationen zu begrenzen und auch einmal zu überlegen, ob wir uns die sehr teure Selbstverwaltung der Leistungserbringer tatsächlich leisten sollten. Anstatt solche großen Einsparpotenziale aufzuspüren, die im Gesundheitswesen zuhauf vorhanden sind, schlägt die Bertelsmann-Studie eine andere Richtung ein. Sie will offensichtlich die Leistungserbringer und die Pharmaindustrie schonen und stattdessen die Einnahmen-



Peter Brock: „Die Bertelsmann-Studie kann als Beleg dafür dienen, dass man mit den ‚richtigen‘ Grundannahmen prognostisch fast jedes gewünschte Ergebnis erzielen kann.“

dierte wissenschaftliche Expertise als vielmehr um knallharte Lobbyarbeit handelt, die die Politik zu einem interessengeleiteten Handeln veranlassen soll.

„Hände weg vom bewährten System der Beihilfen!“

In Düsseldorf hat **BSBD-Chef Peter Brock** klargestellt, dass die Beihilfe ebenso wie die Besoldung und die Versorgung wesentlicher Bestandteil der Alimentation von Beamten durch ihren jeweiligen Dienstherrn ist und damit unter dem Schutz des Artikels 33 Abs. 5 des Grundgesetzes steht.

„Die Bertelsmann-Studie zielt erkennbar darauf ab, jene politischen Kräfte zu unterstützen, die aus ideologischer Motivation heraus der Forderung nach einer Bürgerversicherung das Wort reden. Bislang ist der Staat mit dem Beihilfensystem kostengünstig gefahren. Vorsicht und Skepsis hinsichtlich der Prognosen der Bertelsmann-Studie sind daher mehr als angebracht. Für den **BSBD** sage ich deshalb unmissverständlich: ‚Hände weg vom bewährten System der Beihilfen!‘“, kritisierte der Gewerkschafter die Bertelsmann-Studie als tendenziös und erkennbar interessengeleitet.

Friedhelm Sanker



Die Bertelsmann Stiftung gilt als Verfechter einer neoliberalen Wirtschaftspolitik und übt damit Einfluss auf die Politik aus. Auch Gerhard Schröders „Agenda 2010“ geht teilweise auf Forderungen der Stiftung zurück.

Foto: Bertelsmann Stiftung

stungen bis zum Jahr 2030 aus. Für diese hohe Kostensteigerung sollen überwiegend die Pensionäre verantwortlich sein, deren Zahl in den kommenden Jahren ansteigen werde.

Die Bertelsmann-Stiftung fordert auf der Basis der vorgestellten Studie nicht mehr und nicht weniger als die Abschaf-

fung der Beihilfe für Beamte. Im Jahr der Bundestagswahl positioniert sich eine unternehmensnahe Stiftung gegen vermeintliche Privilegien von Beamten. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Zeitpunkt der Studie mit Bedacht gewählt wurde. Während mit Blick auf das Gesundheitswesen die Pharmazieunternehmen und die Leistungserbringer geschont werden, wird mit dem Finger auf die ach so privilegierten Beamten gezeigt.

Deutschland hat eines der teuersten Gesundheitssysteme der Welt. Was läge da näher, als die Kosten auf dem Niveau vergleichbarer Industrienationen zu begrenzen und auch einmal zu überlegen, ob wir uns die sehr teure Selbstverwaltung der Leistungserbringer tatsächlich leisten sollten. Anstatt solche großen Einsparpotenziale aufzuspüren, die im Gesundheitswesen zuhauf vorhanden sind, schlägt die Bertelsmann-Studie eine andere Richtung ein. Sie will offensichtlich die Leistungserbringer und die Pharmaindustrie schonen und stattdessen die Einnahmen-

den, dass es sich weniger um eine fun-

BSBD-Familie trauert um Detlef Faltin

Am 4. Februar 2017 ist das ehemalige Mitglied des
Landesvorstandes des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
– Landesverband Nordrhein-Westfalen –

Detlef Faltin

im Alter von nur 66 Jahren verstorben.

Die Nachricht vom frühen Tod unseres überaus geschätzten Kollegen hat uns tief bewegt und berührt. Detlef Faltin zählte zu jenen Mandatsträgern im Landesvorstand, die die Gewerkschaftsarbeit durch Kompetenz, Ideenreichtum, Kreativität und Sachverstand bereichert haben und dem das solidarische Eintreten für die Berufsgemeinschaft ein erkennbar persönliches Anliegen war. Mit ihm verliert die **BSBD**-Familie einen kämpferischen Gewerkschaftler, einen hilfreichen Ratgeber, einen vielen von uns freundschaftlich verbundenen Kollegen.

Bereits mit gerade einmal zwanzig Jahren trat Detlef Faltin in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bei der JVA Siegburg war er im allgemeinen Vollzugsdienst tätig. Sein berufliches Engagement war stets durch Mitmenschlichkeit und dem Bemühen geprägt, jungen Menschen die gefehlt hatten, eine Perspektive für die Zeit nach der Inhaftierung aufzuzeigen und zu ebneten.

Recht bald nach dem Eintritt in den Strafvollzugsdienst engagierte sich Detlef Faltin im **BSBD**. Für den Ortsverband, dem er lange Jahre vorstand, als Fachschaftsvertreter im Landesverband, in den Mitbestimmungsorganen und nicht zuletzt als Vorsitzender des Sozialwerkes des **BSBD**-Landesverbandes war er gewerkschaftlich aktiv. In

all diesen Ämtern und Funktionen trat Detlef Faltin uneigennützig für die Interessen seiner Kolleginnen und Kollegen ein. Seine Fähigkeit zur Kooperation, seine durchaus kämpferische, dabei aber ausgleichende Wesensart und sein Vermittlungsgeschick ermöglichten es ihm, immer wieder Kompromisse anzustoßen, um sachgerechte Lösungen für schwierige Personal- und Organisationsfragen zu entwickeln.

Als Personalrat und Ortsverbandsvorsitzender hat Detlef Faltin sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen den Ruf eines verlässlichen, zuverlässigen Sachwalters ihrer Interessen erworben. Er hinterlässt eine große Lücke, die nur schwer zu schließen sein wird.

Detlef Faltin ist weit vor der Zeit von uns gegangen. Sein persönliches Schicksal macht betroffen, vermittelt uns aber zugleich eine Vorstellung von der Endlichkeit unserer irdischen Existenz. Gleichzeitig lässt uns der Tod unseres Kollegen voller Unverständnis zurück. Gemeinsam mit seinen Angehörigen trauert die **BSBD**-Familie um einen verdienten Kollegen, um einen warmherzigen, verständnisvollen Menschen, der uns über viele Jahre in der Gewerkschaftsarbeit verbunden war.

Wir werden Detlef Faltin ein ehrendes und uns fortwährend verpflichtendes Andenken bewahren.

Düsseldorf, im Februar 2017

Für den
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Peter Brock
Landesvorsitzender



Foto: stockWerk-Fotolia.de